

## NUOVA MODA: MA LA NOTTE NO!

Chi viaggia per l'Europa trova sempre più spesso cartelli di divieto alle autocaravan, pertanto il nostro impegno non può più essere ristretto alla realtà nazionale.

Un passo avanti per una futura legislazione a livello europeo può determinarlo ogni semplice camperista se fotocopierà il volantino apparso sul numero precedente, contatterà ed informerà gli amici camperisti stranieri, chiederà loro di intervenire nella propria nazione dandocene opportuna notizia.

*Pier Luigi Ciolli*

### LETTERE ALLA REDAZIONE DI PROMOBIL

Anche in Germania si può essere svegliati alle 6.45 dalla Polizia sostando in un parcheggio consigliato dall'ADAC (= Automobil Club Tedesco). Questo è quanto è accaduto al Sig. Lothar Weirich di Salzgitter che voleva trascorrere qualche giorno di ferie nell'isola Fehmarn.

In Germania esiste un regolamento (paragrafo 41, Landschaftspflegegesetz von Schleswig-Holstein) che indica la differenza tra sosta e campeggiare. In questo caso la Polizia appone al vetro del camper un biglietto verde che contiene: numero di targa, data, luogo e ora del rilevamento della sosta. Questo serve alla Polizia per intervenire anche nella notte per mandare via.

Il Sig. Klaus Unger di Dombühl parcheggiava il suo Ford Transit in un parcheggio con cartello «NUR PKWS» (solo per autovetture - n.d.r.) quindi veniva multato.

Ricordo quindi a coloro che si recano in Germania di prestare attenzione a questa scritta.

PKW: Person Kraft Wagen = Autovettura

LKW: Last Kraft Wagen = Carro (Autocarro).

*Bianco Gabriele*

*Pro mobil* 8/89

Reisemobile mit  
Pkw-Zulassung

Was ist auf einem Parkplatz mit dem Zusatzschild: „Nur Pkws“. Die Gemeinde Wangerland will 20 Mark von mir, welche ich nicht bezahlen will. Ich betrachte mein Wohnmobil als Pkw und nicht als Lkw oder Omnibus.

Liege ich hier falsch oder richtig?

Ich habe einen Ford Transit mit einem Aufbau LI-Autohome. Wie ist dies dann mit VW-Bussen. wo ist denn dort die Grenze zwischen Wohnmobil und Pkw?

*Klaus Unger, Dombühl*

## FORUM STELLPLÄTZE

### Wohnmobiljagd auf Fehmarn

Zu Ostern entschlossen wir uns wieder einmal, ein paar schöne Tage auf der Insel Fehmarn zu verbringen. Nach ca. vier Stunden Fahrtzeit waren wir gut auf Fehmarn angekommen und suchten gleich einen unserer bekannten Parkplätze außerhalb von Burg auf. Am nächsten Morgen fanden ich und andere Wohnmobilsten unter dem Scheibenwischer den „berühmten“ grünen Zettel in Plastiktüte vor, auf den ich später noch ausführlich eingehen werde. Der Tag verlief sehr schön und erholsam, wie immer auf dieser Insel, man entdeckt ständig neue Ecken. In der Nacht von Samstag auf Ostersonntag parkten wir unser Reisemobil auf dem vom ADAC empfohlenen Zentralparkplatz und vergnügten uns bis spät in die Nacht in Burgs Gastronomie. Über diesem Parkplatz lag bis zum Morgen eine ruhige idyllische Stimmung (lediglich gestört von einem gleichmäßigen Motorengeräusch in der Nacht, an der man die Polizeikontrolle erkennt) bis 6.45 Uhr Winterzeit. Mit heftigen Schlägen gegen die Reisemobiltür und den Worten: „Machen Sie bitte mal auf, hier ist die Polizei“ war die

Nachtruhe zum Ostersonntag beendet. Fahrzeugschein und Personalausweis bitte! Angezogen trat ich mit den notwendigen Papieren vors Wohnmobil. „Herr Weirich?“, so der Polizeihauptmeister. „Sie wurden doch bereits einmal schriftlich verwahrt, daß das Aufstellen eines Reisemobils gegen § 41 Landschaftspflegegesetz von Schleswig-Holstein verstößt.“ Es folgte die Aufklärung über eine Ordnungswidrigkeitsanzeige, und auf ging's zum nächsten Wohnmobil. Anderen Wohnmobilsten wurde erzählt, sie würden hier nicht parken, sondern campen.

Der grüne Zettel ist an der rechten Kante perforiert. Hier wird ein etwa halb so großer Zettel in der Nacht von der Polizei beim Suchen von Wohnmobilen abgerissen und einbehalten. Auf diesem werden Kennzeichen, Datum, Parkplatz/Ort sowie Fahrzeugtyp notiert. Den abgetrennten Zettel behält die Polizei für Kontrollen in der darauffolgenden Nacht. So ist es auch möglich, daß die Polizeibeamten den Wohnmobilsten beim Wecken auf den Kopf zusagen können, wie lange man bereits auf der Insel ist. Diese Methodik ist haaresträubend.

*Lothar Weirich, Salzgitter*